

EXPOSÉ

für das Grundvermögen aus Erbschaften des Thüringer Fiskus

99974 Mühlhausen, Sondershäuser Str. 7, Landkreis Unstrut-Hainich

Gemarkung: Mühlhausen
Flur: 37
Flurstück/e: 75/3, 78/8
mit einer Größe von: gesamt 148 m²
Wirtschaftsart/Bebauung: bebaut

Objektbeschreibung

| | | |
|--|---------------------------------|---|
| Objektart Einfamilienhaus | Topografie eben | Allgemeinzustand nicht beräumt, vermüllt, Wildwuchs |
| Keller nicht bekannt | Vollgeschosse 2 | Dachgeschoss nicht vorhanden/nicht ausbaufähig |
| Bauweise nicht relevant/Abrissobjekt | Bauzustand abrissreif | Garten am Grundstück <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Das Grundstück ist verwildert. Die aufstehende Bebauung ist stark desolat und weist zahlreiche Bauschäden auf. Zudem ist die Liegenschaft vermüllt. Eine Sanierung erscheint nicht mehr sinnvoll bzw. möglich. Daher wird das Objekt als Abrissobjekt beurteilt.

Grundbucheintragen / Baulastenverzeichnis / sonstige Rechte und Lasten

Der Freistaat Thüringen ist Eigentümer in **Alleineigentum** des o.g. Grundvermögens.

In der zweiten Abteilung des Grundbuches liegen zu Lasten des vorgenannten Grundvermögens folgende Eintragungen vor: keine

Abteilung drei des Grundbuches ist belastet: - ja - nein

Die Löschungsbewilligung des Gläubigers liegt auflagenfrei vor. Bei Eigentumsumschreibung kann Löschantrag gestellt werden.

Auskünfte zu Bau- und Altlasten, zu eventuell bestehendem Denkmalschutz und zum Baurecht wurden bei den zuständigen Ämtern mit folgendem Ergebnis eingeholt und können bei näherem Erwerbsinteresse und Bedarf zur Einsicht übermittelt werden:

Bestehen Baulasten? nein
Bestehen Altlasten? keine bekannt
Auskunft zum Bauplanungsrecht: § 34 BauGB, kein B-Plan, Stellplatzsatzung, Werbesatzung
Auskunft zum Denkmalschutz: arch. Bodendenkmal

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben der örtlichen Bauaufsichtsbehörde obliegt und diese nur durch eine Bauvoranfrage zu einem konkreten Bauvorhaben geklärt werden kann.

Kaufgegenstand, Kaufpreiserwartung

Verkauft wird das vorgenannt beschriebene Grundvermögen in Mühlhausen, Sondershäuser Str. 7. Die Mindestervartung des Grundstückseigentümers an den Kaufpreis beträgt:

4.000,00 €

Die Kosten des Eigentumserwerbes (Notar, Grundbuch, ggf. Grunderwerbssteuer und Kosten von Löschungsbewilligungen) sind durch den Erwerber zu tragen.

Allgemeine Informationen

Für die Richtigkeit, den Inhalt und die Vollständigkeit der im Exposé gemachten Angaben, einschließlich graphischer Darstellungen, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Mit der Ausreichung dieses Exposé ist kein Makler-/ Vermittlerauftrag verbunden. Wird der Kaufgegenstand durch Makler/Vermittler angeboten, handeln diese nicht im Auftrag des Freistaats Thüringen.

Der Verkauf wird grundsätzlich im Rahmen eines Gebotsverfahrens abgewickelt. Hierzu werden die Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufgerufen. Dabei handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Unterschwellenvergabeordnung - ausgenommen Bauleistungen - (UVgO). In diesem Zusammenhang gesetzte Fristen sind keine Ausschlussfristen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Kosten werden nicht erstattet. Die Bieter, die in die engere Wahl gelangen, werden aufgefordert, eine Finanzierungsbestätigung einer europäischen Bank sowie ein Nutzungskonzept vorzulegen. Die Verkaufsentscheidung wird grundsätzlich auf Basis des höchsten Kaufgebotes erteilt. Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Bis zum Vorliegen eines unterschriftsreif ausgehandelten Kaufvertragsentwurfs und fester Vereinbarung eines Beurkundungstermins können höhere Angebote berücksichtigt werden. Sind alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird durch den beurkundenden Notar der Antrag auf Eintragung des Eigentums im Grundbuch gestellt. Erst mit dem Grundbucheintrag ist der Käufer Eigentümer des Grundvermögens.

Das Verfahren zum Verkauf von Liegenschaften durch den Freistaat Thüringen wird unter nachfolgendem Link beschrieben:


<https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/liegenschaften/liegenschaftsverkaeufe>.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr finden Sie im Internet unter:

<https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung

Anlagen



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug 14.01.2019



Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

Bildrechte TLBV, Referat 27

